

Payroll Experte/Expertin edupool.ch

Selbsteinstufung

Interessierten des Bildungsgangs Payroll Experte/Expertin stellt edupool.ch diese Selbsteinstufung zur Verfügung. Sie dient als Orientierungshilfe zur Beurteilung, ob Ihre Payroll-Kenntnisse den Anforderungen für den Bildungsgang bereits entsprechen.

Dafür ist erforderlich, dass mind. 90 % der folgenden Aufgaben korrekt gelöst werden können.

Sollten Sie weniger als 90 % der Aufgaben korrekt lösen können, empfehlen wir Ihnen vorab den Lehrgang **Payroll Manager/-in edupool.ch** zu absolvieren.

Bitte beachten Sie zur Lösung der Aufgaben den Lohnausweis im Anhang auf Seite 5.

24 Punkte

Themenbereiche	Aufgabe-Nr.
Lohnausweis – Allgemeine Fragen	1
Sozialversicherungen – pflichtige Lohnbestand-teile	2
Monatslohn März mit Krankentaggeld	3

Für die Zulassung entscheidend sind die geforderten fachlichen Anforderungen gemäss Bildungsgangbeschrieb und Prüfungsordnung.

Diese Selbsteinstufung umfasst 5 Seiten inkl. Deckblatt.

1. Fragen zum Lohnausweis

4.5 Punkte

- a. Allgemein Gemäss Art. 323b Abs. 1 OR darf der Lohn auch in einer Fremdwährung ausbezahlt werden, wenn dies mit dem Arbeitnehmer vereinbart wurde. Erklären Sie, wie der in Fremdwährung bezogene Lohn umzurechnen ist.
- b. Buchstaben in Feldern A-I Zeigen Sie auf, welcher Zeitraum der Anstellung anzugeben ist, wenn jemand im gleichen Jahr mehrmals für kurze Zeit angestellt wird.
- c. Buchstaben in Ziffern 1-15 Beurteilen Sie, ob ein in Form von Ferien bezogenes Dienstaltersgeschenk auf dem Lohnausweis deklariert werden muss.
- d. Ziffer 9 Beurteilen Sie, ob Krankentaggeldprämien, die dem Arbeitnehmer vom Lohn abgezogen werden, unter Ziffer 9 abgezogen werden können.

2. Sozialversicherungen – pflichtige Lohnbestandteile

7.5 Punkte

Bestimmen Sie durch ankreuzen, ob untenstehende Zulagen und Taggelder AHV- bzw. NBU-pflichtig sind.

Bezeichnung	AHV-pflichtig	NBU-pflichtig
Sonntagszulage		
Schichtzulage/Schmutz- und Lärmzulagen		
Trinkgelder (wenn sie einen wesentlichen Teil des Lohns darstellen)		
Naturalleistungen		
Wegvergütung		
Heiratszulage		
Geburtszulage		
Repräsentationsspesen (Funktionsbedingt)		
Reisespesen (Auslagenersatz)		
Kilometerentschädigung		
Unfalltaggeld		
Krankentaggeld		
EO-Entschädigung		
IV-Taggelder		
ALV-Taggelder (Kurzarbeit usw.)		

3. Monatslohn März mit Krankentaggeld**12.0 Punkte**

Justin Berger ist seit zehn Jahren bei der Kopp AG als Verkaufsberater angestellt. Erstellen Sie für den Monat März die Lohnabrechnung mit den folgenden Angaben:

- Jahresgehalt CHF 162 500 brutto
- 13. Monatslohn wird zu je 25 % im März, Juni, September und Dezember bezahlt
- Verrechnung uneingeschränkte Privatnutzung Geschäftswagen, Kaufpreis ohne MWST CHF 35 000
- Abzug für Fehlstunden CHF 350, Verrechnung im März
- Verrechnung erhaltenes Krankentaggeld von CHF 800
- Reisespesen CHF 200, Auszahlung im März
- Firmenparkplatz CHF 1 600/Jahr; wird quartalsweise anteilig dem Mitarbeiter belastet
- Abzüge Arbeitnehmer: AHV/IV/EO, ALV, Unfallversicherung NBU 1.3 %, UVG-Zusatz 0.15 % auf Überschusslohn, KTG-Versicherung 0.4 % auf AHV-pflichtigen Lohn, Pensionskasse CHF 942.60/Mt.

